Annener Zeitung

Die „Annener Zeitung" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Anzeigegebühr für die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bezugspreis inkl. „Sonntagsblatt" u. „Humoristische Blätter" — monatlich 40 Pfg. —
— Telephon-Nr. 334 —

verbunden mit der „Annener Volkszeitung".

Anzeigeblatt für Annen und die benachbarten 14 Ortschaften.

Amtliches Organ.

Inserate finden bei der großen Auflage der Annener Zeitung weite und billige Verbreitung. — Bei gerichtlichen Beitreibung oder bei Konkursen kommt jeder Annoncenrabatt in Wegfall.
Für die Aufnahme der Anzeigen an vorgeschriebenen Plätzen übernehmen wir keine Verantwortung.
— Telephon-Nr. 334. —

Nr. 14 | Dienstag, den 2. Februar 1915 | 31. Jahrgang

Deutsche Unterseeboote an der Arbeit.

Dokumente der Lüge.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat eine illustrierte Sonderbeilage veröffentlicht, um den Lügenfeldzug unserer Feinde mittels gefälschter Bilder festzunageln.

Die Beilage enthält sieben Bilder, die aber in Wahrheit nicht „Schandtaten deutscher Barbaren" darstellen, sondern bei denen es sich um typische Bilder von Judenpogromen handelt, die zur Zeit der russischen Revolution von den reaktionären und judenfeindlichen Parteien in Rußland veranstaltet worden sind. Es ist gelungen, zunächst eins dieser Bilder als ein Bild zu identifizieren, das aus den Judenpogromen von Bjelostok aus dem Jahre 1905 stammt. Es ist abgedruckt auf Seite 340 in dem Werke „Der letzte russische Selbstherrscher, (Poslednij russkij samoderzec)" und stellt den Körper einer in Bjelostok 1905 beim Judenpogrom getöteten Jüdin dar, die vor ihrer Ermordung gefoltert wurde. Zwei andere dieser sieben Bilder stammen aus den Judenpogromen in Odessa vom Jahre 1905 und sind in tausenden von Postkarten in Rußland verbreitet. Der auf dem einen Bilde Dargestellte ist ein Mann namens Notkin, der von Kosaken getötet wurde, nachdem man ihm die Arme abgehackt hatte.

Uebrigens reicht sich die Propaganda aller drei Ententegenossen die Hände. Es wird aus Südafrika aus durchaus zuverlässiger Quelle berichtet, daß dorthin jetzt von England aus Krüppel und Einäugige gesandt werden, die man in den Siechenhäusern aufgelesen hat und die von englischen Wanderrednern als lebende Beispiele der deutschen Greueltaten in Belgien ausgestellt werden. Ebenso beabsichtigt man jetzt von Frankreich aus, die nordischen und die übrigen neutralen Länder mit Schwindelfilms zu versorgen, die Fälschungen angeblich deutscher Greuel enthalten, welche alle auf ähnlichem Wege zustandegekommen sind.

Nicht immer wird es gelingen, den Nachweis der Fälschung so mühelos zu führen wie im vorliegenden Falle. Möchte er den Neutralen, die solche „authentischen Dokumente" für echt hinnehmen, zur Warnung und Vorsicht dienen.

* * *

Sechs Monate Krieg.

Ein Denkmal der Bundestreue.

In einem Leitartikel hebt das Wiener Fremdenblatt hervor, daß sechs Monate verstrichen sind, seit der Friedenskaiser zum Schwerte gegriffen hat. Nur zu bald hat der Dreiverband erkennen müssen, daß er Kraft, Einigkeit und Geist der Verbündeten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns unterschätzt hat. Das Blatt fährt fort: Wir dürfen mit den Auspizien zufrieden sein! Die Worte im Kaisermanifest: „Ich vertraue auf Oesterreich-Ungarns tapfere, von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht", haben durch die Ereignisse ihre glänzende Bestätigung erhalten. Aufrecht und von begründeter Zuversicht beseelt, werden wir vollenden, was wir uns zum Ziele gesetzt haben, durchhalten, bis ein voller Sieg unser ist, bis wir den Frieden erstritten haben, wie wir ihn erstreben, unantastbar und dauernd, und durchhalten, bis unsere Waffen jedermann gelehrt haben, daß sie nicht ungestraft herausgefordert werden dürfen.

Frankreich am Ende seiner Kraft.

Nach einem Bericht des „Svenska Dagbladet" erklärte der französische Kriegsminister Millerand in einer Unterredung mit einer maßgebenden Persönlichkeit der englischen Regierung und mit König Georg, daß Frankreich nunmehr seine letzten Reserven an die Front geschickt habe und nur noch über Truppen in Marokko, Algier und Tunis verfüge. Es liege auch vorläufig keine Möglichkeit vor, diese Truppen mit Rücksicht auf die Zustände in Marokko und im Hinblick auf die wachsende Gährung in Algier und Tunis nach Europa zu bringen.

* * *

Ein zweites Fliegerbombardement auf Dünkirchen.

Der „B. Z." zufolge berichtet der „Corriere della Sera" aus Paris: Nach einer Drahtung hat Dünkirchen am Donnerstag ein zweites nächtliches Fliegerbombardement erlitten. Fünf oder sechs deutsche Flugzeuge kamen die Küste entlang aus Belgien. Es war eine helle Nacht. Die Glocken läuteten Sturm, und um 8 Uhr 30 Min. fiel die erste Bombe. Von diesem Augenblick an folgte Explosion auf Explosion. Drei Stadtteile wurden dabei hauptsächlich ins Auge gefaßt. Einige Male befanden sich die Flieger im Strahl der Scheinwerfer, aber umsonst versuchte die 7,5 Zentimeterkanone sie zu treffen. Der Höllenlärm der Kanonenschläge, die Explosionen der Bomben und das Platzen der Schrapnells dauerten über eine Stunde. Man zählte etwa 10 Brandbomben. Im ganzen wurden 50 Bomben geworfen. Es gab Tote und Verwundete, aber wenig Materialschaden. Die öffentliche Beleuchtung ist von 8 Uhr abends untersagt.

Französisches Unterseeboot untergegangen.

Der Temps meldet: In der vergangenen Woche ist vor Nieuport das französische Torpedoboot 219 untergegangen. 5 Mann der Besatzung sind ertrunken, die übrigen 35 wurden gerettet.

Zwei englische Dampfer versenkt.

Nach einer Reutermeldung aus London hat das deutsche Unterseeboot U. 21 am 30. Januar früh den englischen Dampfer „Ben Crunchen" in der irischen See versenkt. Der Mannschaft wurde Zeit gelassen, das Schiff zu verlassen. Sie wurde später durch ein englisches Fahrzeug in Fleetwood gelandet. Nach weiteren englischen Meldungen hat dasselbe Boot gegen Mittag desselben Tages einen zweiten Dampfer westlich Liverpool zum Sinken gebracht. Auch der Mannschaft dieses Schiffes wurde ermöglicht, sich vorläufig in Sicherheit zu bringen. Sie ist bereits in Liverpool angekommen.

Die „Karlsruhe" versenkt drei englische Schiffe.

Nach einer Meldung aus Tokio hat die „Karlsruhe" in den amerikanischen Gewässern wieder zwei englische und einen französischen Dampfer versenkt.

Drei englische Flugzeuge vernichtet.

Von sieben englischen Flugzeugen, welche Ostende und Seebrügge beschossen haben, sind drei nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückfluge von zahlreichen deutschen Flugzeugen umzingelt und auf das offene Meer verjagt. Unter den vermißten englischen Fliegern befindet sich auch Samson, der sich mehrfach ausgezeichnet hat.

Fiasko der englischen Werbung.

Brüssel, 1. Februar. Sehr verläßliche Nachrichten, die aus London hierher gelangt sind, stellen fest, daß die Ergebnisse der Werbung der Engländer hinter Kitcheners oft angekündigten Ziffern weit zurückbleiben. Die „Morningpost" versichert, daß die Werbung seit Januar kaum die englischen Verluste auf den Schlachtfeldern ausgleicht, und auch der Pariser „Matin" stellt wehmütig fest, daß auf den Fußballplätzen noch immer hundertmal mehr junge Leute anzutreffen seien, als in den Werbeämtern. In Irland sind die Ergebnisse gleich Null, und in Schottland leiten Radikale und Sozialisten eine offene Bewegung gegen die Anwerbung von Kriegsfreiwilligen ein.

Ein englischer Bluff.

Die „Tägliche Rundschau" meldet aus Paris: In einem Artikel bespricht der „Matin" die Reise Millerands nach England und erklärt, daß in wenigen Monaten die militärische Hilfe Englands auf dem Festland 1 Million Mann betragen werde, und daß die englische Regierung erklärt habe, daß sie sich nicht davor scheuen würde, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, falls diese Truppen sich als ungenügend erweisen würden.

16 Kilometer vor den Außenwerken von Warschau.

Wie die Bukarester „Dimineţea" aus Petersburg meldet, berichtet der Warschauer Berichterstatter der „Nowoje Wremja", daß die Deutschen an einigen Stellen nunmehr nur in einer Entfernung von 16 Kilometer vor den Außenwerken von Warschau stehen. Die größte Entfernung betrage 40 Kilometer.

Ein dritter Dampfer von U 21 in den Grund gebohrt.

London, 1. Febr. Die Anwesenheit deutscher Unterseeboote in der irischen See hat hier den größten Eindruck gemacht. Durch Extrablätter erfuhr die Bevölkerung die Vernichtung dreier Handelsschiffe, die unmittelbar an der englischen Küste erfolgt ist. Da Sonntags die großen Blätter nicht erscheinen, sind bisher noch keine Kommentare dieses Vorganges zu verzeichnen. Die erste Nachricht besagte, daß der Dampfer „Ben Crunchen" auf der Höhe von Fleetwood torpediert worden sei. Bald erfuhr man, daß das deutsche Unterseeboot 21 der Bemannung zehn Minuten Zeit zur Besteigung der Rettungsboote gewährt hatte und daß sie in Fleetwood gelandet worden sei. Im Laufe des Nachmittags traf die Meldung ein, daß U 21 auch den Dampfer „Linda Blanche", von Manchester nach Belfast unterwegs, 12 Uhr 30 Minuten mittags in den Grund gebohrt habe, nachdem die Besatzung die Rettungsboote bestiegen hatte. Ein in Liverpool gegen abend eintreffender Dampfer brachte schließlich noch die Mitteilung, daß U 21 einen dritten Dampfer vernichtet hätte. Der Kapitän des Fischereidampfers „Niblick" fand vierzig Rettungsgürtel, woraus geschlossen wird, daß das dritte versenkte Schiff ziemlich groß gewesen sein muß.

Weitere Versenkungen.

Köln, 1. Febr. Die „Kölnische Zeitung" meldet, wie wir in Ergänzung unserer Mitteilung an anderer Stelle hinzufügen, von der holländischen Grenze: Aus Le Havre wird berichtet, der japanische Dampfer „Takonaro", von dem ein Fischereidampfer 50 Mann rettete, hätte 97 000 Kisten Hammelfleisch außer einer gewissen Menge Kleider für die belgischen Flüchtlinge an Bord gehabt. Nach einer Mitteilung des französischen Marineministeriums soll der Dampfer einen Torpedoschuß von einem deutschen Kreuzer erhalten haben, und zwar auf der Höhe des Kap d'Antifer zwischen Le Havre und Seekamp. Das Lloydsche Bureau meldet aus Douglas: In Schottland wurde der Dampfer „Kilwan Darston" 18 Seemeilen nordöstlich von der Bucht von Liverpool durch ein deutsches Unterseeboot in den Grund gebohrt. Die Bemannung wurde durch den Küstenfahrer „Gladys" gelandet. — Die „Kölnische Zeitung" bemerkt hierzu: Wir wollen diese erfreulichen Nachrichten nicht mit einer langen Erläuterung versehen. Sie sprechen für sich. Ihre Bedeutung liegt auf der Hand. Die Engländer wollen ihrer Erklärung nach den Krieg dadurch abkürzen, daß sie uns aushungern. Nun wohl, so wehren wir uns, wie wir es für richtig halten. Das Ergebnis des gestrigen Tages ist gut. Möge es so weiter gehen und mögen die 97 000 Kisten Hammelfleisch nicht die einzigen nützlichen Gegenstände bleiben, die im Rachen des Meeres verschwinden, damit die Engländer die Praxis, die sie an uns ausüben wollen, einmal am eigenen Leibe verspüren.

Wiener Stimme.

Wien, 1. Febr. In seiner Besprechung der neuesten Erfolge von U 21 betont „Der Morgen", daß sich Freund und Feind darauf verlassen können, daß die Deutschen halten, was sie versprochen haben. Das Blatt weist auf das Versprechen der Deutschen hin, die englischen Eilande durch ihre Unterseeboote effektiv zu blockieren und alle Schiffe, die England Lebensmittel oder Kriegsmaterial zuführen, zu versenken, und fährt fort: Man sieht, die Deutschen verstehen es, zwischen die Angriffe der Zeppeline die Heldenstücke der Unterseeboote einzuschalten, die noch die Engländer hungern lehren werden, wenn ihnen nicht vorher gründlich der Appetit vergeht.

Die Karpathenpässe wiedererobert.

10 000 Gefangene — 6 Maschinengewehre.

Amtlich wird verlautbar vom 30. Januar: An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von kurzen Geschützkämpfen, größtenteils Ruhe. Die heftigen Kämpfe der letzten Tage führten in den Karpathen zur Wiedereroberung der Paßhöhen. In den eine Woche andauernden schwierigen Aktionen haben die Truppen trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse mit der größten Ausdauer und Zähigkeit gekämpft. Alle Terrainschwierigkeiten wurden bei oft hoher Schneelage überwunden und hierdurch große Erfolge erzielt. Dem Feinde wurden in Summe 10 000 Gefangene und 6 Maschinengewehre abgenommen.

von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Lokales.

§ **Annen**, 2. Febr.

Kartoffelanbau auf Brachland.

Das Landwirtschaftsministerium gibt folgende Anregung: In vielen Städten ist man anscheinend mit Erfolg darangegangen, brachliegendes Baugelände der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere dem Kartoffelanbau, zuzuführen, um der weniger bemittelten Stadtbevölkerung Gelegenheit zu geben, durch Anpachtung einiger Ar saatfertig gemachten Landes ihren Kartoffelbedarf für die Kriegszeit ganz oder doch größtenteils zu decken. Auch in vielen Landgemeinden, zumal des Ostens, liegen, u. a. in den Dorfauen und anderen, in ihrer Gesamtheit nicht unbeträchtliche Flächen unbenutzt, deren Nutzbarmachung für die Volksernährung sehr erwünscht und vielfach schon deshalb leicht erreichbar sein wird, weil die Flächen an Gehöfte grenzen, deren Besitzer sie gern — sei es pachtweise oder sonstwie — in Nutzung nehmen werden. Es darf wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß das platte Land, die Landwirtschaft, auch hier ihrer Aufgabe, der Sicherung der Volksernährung, im vollsten Umfange nachkommen und dafür Sorge tragen wird, alles bestellungswürdige, zurzeit brachliegende Land in und bei den Dörfern in geeigneter Weise in Nutzung zu nehmen. Als erste der Städte in unserer Nachbarschaft wird die Stadt Herdecke mit unentgeltlicher Vergebung von Oedland an namentlich die ärmere Bevölkerung und an Kriegerfamilien vorgehen. Die bislang brach liegenden Ländereien sollen mit Kartoffeln und Gemüse bestellt werden. In einer dieser Tage in Herdecke abgehaltenen Versammlung, in der auch die Frauen das Wort ergriffen, herrschte volle Einigkeit darüber, daß der Ernst der Zeit die neue Maßnahme gebiete und daß jeder, der dazu in der Lage sei, sich in den Dienst der guten Sache stellen müsse, um zur Volksernährung beizutragen.

§ **Annen**, 2. Febr. (500-Gramm-Feldpostsendungen) werden vom 1. bis 7. Februar wieder zugelassen. Das Porto beträgt 20 Pfg.

— (Anrechnung der Dienstzeit.) Amtlich wird mitgeteilt: Die während des Krieges abgeleistete Dienstzeit wird später auf die aktive Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Dies gilt auch für die mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst eingestellten Mannschaften.

— (Abkürzung der Schonzeit für einige Wildarten.) Nach einer kaiserlichen Verordnung vom 19. Januar 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Fasanenhennen in diesem Jahre mit dem 1. März und für Hasen mit dem 1. Februar. Die Verordnung tritt sogleich mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ **Annen,** 2. Febr. (Zu dem Verbot des Verkaufs von Schutzschilden) hat das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps folgende weitere Anordnung getroffen: „Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehr-Prüfungs-Kommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden."

— (Herzliche Grüße) senden allen Annenern Bekannten aus der Garnison Potsdam Grenadier Wilhelm Graf und Grenadier E. Ortmann 1. Kompagnie Ersatz-Bat. 1. Garde Rgt. zu Fuß. Ferner senden viele Grüße aus Schiltigheim b. Straßburg die Ersatz-Reservisten Carl Nölle, Richard Irgang, Robert Kreikmann und Justus Noll.

§ **Annen,** 2. Febr. (Ungetreuer Postaushelfer.) Der flüchtige Postaushelfer Heinrich Kuhr aus Bochum ist am 29. Januar in Nürnberg festgenommen worden.

— (Zur Behebung von Zweifeln) zur Ausfüllung des nötigen Formulars für die Getreide- und Mehlvorräte wird darauf hingewiesen, daß unter C. Händler nur diejenigen Mehlmengen anzugeben haben, die sie vom 1.—15. Januar 1915 käuflich geliefert haben.

— (Ueber die Anzeigepflicht für die Kornvorräte) der Kriegsgetreidegesellschaft sind Zweifel entstanden. Nur solche Vorräte sind von der Anzeigepflicht ausgenommen, die heute schon von der Kriegsgetreidegesellschaft in besonderen Lagerräumen untergebracht sind. Alle Vorräte, die für die Kriegsgetreidegesellschaft gekauft oder beschlagnahmt worden sind, aber noch bei einem Landwirt, Händler, Kommissionär oder Müller lagern, sind von diesen anzuzeigen. (Amtlich.)

— (Den Heldentod fürs Vaterland) starben von hier der Grenadier Julius Stephan im Grenadier-Rgt 110 11. Komp., der Gefreite der Landwehr Fritz Herrmann im Inf. Rgt. 141 3. Kompagnie, der Infanterist Karl Jakobs im Inf. Rgt. Nr. 36, der Reservist Emil Beckmann im Inf. Rgt. Nr. 21 5. Komp. und der Landwehrmann Johann Blumenauer im Inf. Rgt. 51 12. Kompagnie. Ehre ihrem Andenken!

§ **Annen,** 2. Febr. (Erhöhung des Bierpreises in Aussicht.) Der Deutsche Brauerbund hat in einer aus allen Teilen Deutschlands besuchten Versammlung einstimmig die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die bedeutenden Mehrausgaben der Brauereien, insbesondere für Gerste eine Erhöhung der Bierpreise notwendig machen. Dem Berliner Tageblatt zufolge, wird der Berliner Gastwirteverband im Laufe dieser Woche hierzu Stellung nehmen.

Eichlinghofen, 1. Febr. (Für Landwirte.) Die Beschäler des Königl. Westfälischen Landesgestüts in Warendorf treffen am 5. Februar d. J. auf hiesiger Station (Wirtschaft Wagner) ein.

§ **Persebeck,** 2. Febr. (Die Maul- und Klauenseuche) ist unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schulze-Oben hierselbst ausgebrochen. Als Sperrbezirk ist die Ortschaft Persebeck bestimmt worden, auf welchen die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 21. Oktober v. J. Anwendung finden.

Neues aus aller Welt.

Hinrichtung zweier Deutschen.

Lyon, 31. Jan. „Progrès" meldet aus Paris: Die Deutschen Ficke und Grundler, die am 21. Januar vom Kriegsgericht in Casablanca wegen Unruhestiftung unter den Marokkanern und wegen Spionageverdachtes zum Tode verurteilt wurden, wurden am 28. Januar hingerichtet. Die Strafe gegen den Deutschen Brandt, der am 27. 11. unter ähnlichen Verdachtsgründen zum Tode verurteilt wurde, ist, da das vorliegende Beweismaterial nicht sehr schwerwiegend war, in zehnjährige Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

— **Familiendrama in Pforzheim.** Heute früh zeigte in Pforzheim der fünfzigjährige Kaufmann Hans Koth der Staatsanwaltschaft an, daß er seine Frau und seine beiden Kinder im Alter von drei und sieben Jahren erschossen habe und sich selbst in Wildbad auf dem dortigen Friedhofe entleiben wolle. — Den letzteren Vorsatz hat der Mann nicht ausgeführt, ist vielmehr geflüchtet. Frau und Kinder wurden dagegen tot aufgefunden. Die Tat scheint schon gestern früh oder auch vorgestern nacht ausgeführt worden zu sein. Der Mann war seit einiger Zeit außer Stellung, so daß möglicherweise Nahrungssorgen das Motiv der Tat bilden.

— **Von den Ueberlebenden der „Blücher".** Nach einer Mitteilung der „Daily Mail" sind die überlebenden Offiziere und Matrosen der „Blücher" von Edinburg-Castle, wohin sie zuerst gebracht waren, weiter befördert worden. Die Offiziere wurden am Mittwoch früh nach London gebracht, die Matrosen am Dienstag Morgen mittels eines Extrazuges nach dem Süden Englands transportiert.

Provinzielle Nachrichten.

Arnsberg, 31. Jan. (Die westfälische Dichterin Frl. Baltz-Arnsberg) erhielt aus dem Hauptquartier ein sehr gnädiges und freundliches Schreiben, in welchem der Kaiser der Dichterin seinen huldvollen und herzlichen Dank ausspricht für ihre Kriegsgedichte, die das Zivilkabinett für den Allerhöchsten Kriegsherrn angefordert hatte.

Essen, 1. Febr. (Krupp Ritter des Eisernen Kreuzes.) In einer Versammlung von Beamten und Arbeitern der Kruppschen Gußstahlfabrik zur Feier des Geburtstages des Kaisers in Verbindung mit der Ehrung der diesjährigen Jubilare der Gußstahlfabrik teilte Dr. Krupp von Bohlen und Halbach in der Festrede mit, daß der Kaiser in Anerkennung der Pflichterfüllung und Hingebung der Beamten und Arbeiter der Firma Krupp im Dienste des Vaterlandes persönlich ihm das Eiserne Kreuz überreicht habe. Das sei die schönste und ehrenvollste Anerkennung, die ihm und der Firma überhaupt hätte zuteil werden können.

Recklinghausen, 1. Febr. (Wenn man Gold im Strohsack verwahrt.) In Herten hatte eine Bergmannsfrau 100 Mk. Goldgeld im Strohsack aufbewahrt. Als sie das Stroh erneuerte, dachte sie nicht mehr an die Goldmünzen; sie entleerte den Strohsack hinter ihrer Behausung im Freien. Nachher fiel ihr die Sache ein und sie forschte an der Entleerungsstelle nach; aber von dem Goldgeld war nichts mehr zu finden.

Neuß, 1. Febr. (Ertrunken.) 4 Mädchen im Alter von 8—12 Jahren aus Krimlinghauserbrücke brachen durch die Eisdecke des ausgebaggerten Nordkanals in der Nähe des Rheines und ertranken. Angestellte Rettungsversuche waren vergebens.

Lengerich, 1. Febr. (Schweres Rodelunglück.) Beim Rodeln ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Ein mit fünf Kindern besetzter Schlitten fuhr gegen einen Baum; drei Kinder waren sofort tot.

Homberg, 31. Jan. (Ein schweres Grubenunglück) trug sich auf Schacht 1/2 der Zeche „Rheinpreußen" zu. Die Bergleute Wotruba und Lademann und ein dritter Bergmann wurden in einem Stollengang von herabfallendem Gestein begraben. Wotruba konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Die beiden anderen Arbeiter wurden mit schweren, anscheinend jedoch nicht lebensgefährlichen Verletzungen geborgen.



Unsere Schutztruppen
in den Kolonien haben gegen die Engländer gute Erfolge zu verzeichnen gehabt. Die Engländer wurden in mehreren Gefechten geschlagen und zum Rückzuge gezwungen. Einen hochinteressanten Teil unserer Schutztruppen stellen die Kameelreiter (unser Bild) dar, die hauptsächlich im Aufklärungsdienst gute Dienste leisten.

Letzte Nachrichten.

Ein Sohn des Generaloberſten von Kluck gefallen.

Im Artilleriegefecht bei Middelkerke hat am 28. Januar der älteste Sohn des Generaloberſten v. Kluck, Leutnant z. S. von Kluck bei einem Matrosenregiment, den Heldentod gefunden.

Erfolge im Argonner Walde.

Kopenhagen, 2 Febr. „National Tidende" meldet aus Paris: Im Argonner Walde mußten die Franzosen Schützengräben räumen.

Bedrohung Rumäniens durch Rußland.

Aus Sofia wird berichtet: Die „Kambana" meldet: Aus den russischen Truppenbewegungen in der Bukowina und in Bessarabien schließt man in Bukarest, daß die Russen die Sulinamündung der Donau besetzen wollen, um in die Moldau einzubrechen. Die rumänische Regierung wies hierauf ihre Gesandten in Wien und Berlin an, zu erklären, Rumänien schätze die Freundschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns hoch. Diese Nachricht bestätigt auch der „Dueonik".

Meuternde russische Truppen.

In Batum haben nach einem Konstantinopler Telegramm der Deutschen Tageszeitung russische Truppen gemeutert.

Das entvölkerte Soissons.

Haag, 1. Febr. Der Daily Telegraaf meldet aus Paris, daß von den 14 000 Einwohnern Soissons nur noch 450 zurückgeblieben sind. Die übrigen wurden abgeführt, um sich gegen die Wirkungen des deutschen Bombardements zu schützen.

Die türkische Kammer bewilligt 10 Millionen Pfund Kriegskredite.

Konstantinopel, 1. Febr. Die Kammer bewilligte einstimmig einen außerordentlichen Militärkredit für Kriegsausgaben von rund 10 Millionen Pfund und ermächtigte die Regierung zur Erstreckung des in diesem Jahre nicht verwendeten Teiles dieses Kredits auf das nächste Finanzjahr.

Wieder eine Niederlage in den Karpathen.

Nach dem amtlichen Wiener Bericht wurden neue russische Angriffe westlich des Lubkowcr Sattels abgewiesen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor der Feind an Gefangenen

5 Offiziere, 800 Mann, 2 Geschütze und 2 Maschinengewehre.

Unsere Unterseeboote.

Ueber den Untergang des Dampfers Tokumaru, der aus Neuseeland nach Le Havre bestimmt war, wird aus Paris berichtet, daß er 8 Meilen nordwestlich von Le Havre war, als eine Explosion aus unbekannter Ursache erfolgte. 57 Mann der Besatzung wurden durch einen Dampfer nach Le Havre gebracht. 20 Minuten nach der Explosion erschienen mehrere Torpedoboote. Der Dampfer sank am Nachmittag vollständig.

•

Reuter meldet aus Bleetwood an der englischen Westküste: Die Geretteten der von dem deutschen Unterseeboot „U 21" in den Grund gebohrten Dampfers „Ben Cruachen" erzählen, daß die deutschen Offiziere zu ihnen sagten: **Es tut uns leid, daß wir Sie belästigen müssen, aber wir haben Befehl erhalten, alle englischen Fahrzeuge in den Grund zu bohren.**

Der Eindruck in Newyork

Newyork, 1. Febr. Der Eindruck, den die Versenkung englischer Schiffe durch deutsche Unterseeboote macht, ist ungeheuer. Die Versicherungsgesellschaften haben bereits die Prämien für nach England ausfahrende Schiffe erhöht und werden die Prämien voraussichtlich noch weiter erhöhen.

Ein deutsches Tauchboot an der Arbeit.

Rotterdam, 1. Febr. Der Dampfer „Kilkoan Garston" war von Liverpool nach Belfast unterwegs, als der Befehlshaber eines deutschen Tauchboots an Bord kam. Dieser hieß die Besatzung in die Rettungsboote gehen. Er war sehr höflich und überreichte den Mannschaften Zigarren. Als die Besatzung in den Rettungsbooten war, holte das Tauchboot den Dampfer „Moon" herbei und befahl ihm, die Besatzung des „Kilkoan Garston" zu übernehmen.

Vier Kinder ertrunken.

Berlin, 2. Februar. Der „Lokalanz" meldet: Auf dem Eise eines Kanals in Grielingshausen bei Brilon ertranken vier Kinder beim Rodeln.

Manoli Zigaretten Zurückkehr!

Der Bericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (Amtlich.) Außer Artilleriekämpfen an verschiedenen Stellen haben sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz keine besonderen Vorkommnisse ereignet.

An der ostpreußischen Grenze nichts Wesentliches. In Polen nördlich der Weichsel fanden in Gegend Lyknow und nordwestlich Sierpc Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt. Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

* * *

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsereignisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuere, zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche oberste Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im einzelnen zu befassen, jedermann ist in der Lage, ihren Wert an Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen nachzuprüfen.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada" (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Nun ruhe sanft du gutes Herz,
Wer dich gekannt, kennt unsern Schmerz.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 14. Novbr. in den Kämpfen bei Lowicz unser lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager u. Onkel,

der Reservist

Emil Beckmann

Res.-Infanterie-Reg. No. 21, 5. Komp.
im Alter von 29 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

ANNEN, den 1. Februar 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Turn-Klub „Westfalia" Annen.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 23. Januar in Nordfrankreich unser lieber

Turngenosse

Julius Stephan

Gren.-Reg. 110, 11. Komp.,

Sein Andenken wird auf immer bei uns in Ehren bleiben.

Der Vorstand.



Ach hier nicht mehr! Ach fern von mir! Du bist nicht mehr auf Erden hier, o teure gute Seele. Dich sucht umsonst mein trüber Blick, du kehrst nicht mehr zu mir zurück, was auch mit dir mir fehle! Doch sei mein Schmerz auch noch so groß, du ruhest nun in Gottes Schoß, vor Gott will ich mich beugen. Du lebst geliebte Seele noch, erlöst von deines Leidens Joch, geduldig will ich sckweigen.

Nach 6 monatigen Kämpfen starb in Frankreich den Heldentod fürs Vaterland durch eine feindliche Granate im Schützengraben mein lieber Mann, meines einzigen Kindes treusorgender Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Landwehrmann

Johann Blumenauer

12. Kompagnie, Infanterie-Reg. No. 51

im Alter von 29 Jahren.

In tiefer Trauer:

Fr. J. Blumenauer u. Kind
Familie Ebersold
Familie Blumenauer.

ANNEN, den 2. Februar 1915.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten was man hat, muß scheiden.

Den Heldentod für sein geliebtes Vaterland starb in der Nähe von Lowicz (Russland) mein heissgeliebter unvergesslicher Mann, der treusorgende Vater unseres Söhnchens, mein lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Gefreite der Landwehr

Fritz Herrmann

Wehrmann der 3. Komp., Inf.-Reg. No. 141

im Alter von 28 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Fritz Herrmann
Anna geb. **Biller nebst Sohn Fritzchen**
Frau Ww. F. Herrmann nebst Kindern
Frau Ww. F. Biller nebst Kindern

ANNEN und Rußland, den 1. Febr. 1915.



Am 16. Januar 1915 fiel in Frankreich in einem Schützengraben bei guter Deckung durch eine feindliche Granate der

Landwehrmann

Justus Blumenauer.

Er starb den Heldentod fürs Vaterland, geleitet von dem Lobe seines Hauptmanns.

Blumenauer war bei uns Maurer und ein treuer, zuverlässiger Arbeiter.

Wir werden ihm ein gutes Gedenken treu bewahren.

Annener Glasfabrik
Utermann & Co.



Fürs Vaterland gabst du dein Blut,
Warst noch so jung und warst so gut;
Für uns starbst du zu früh,
Wer dich gekannt, vergißt dich nie.
Du ruhst schon längst in fremder Erde
Und furchtbar, ach, ist unser Schmerz,
Daß wir dich nicht mehr sehen werden,
Das ist zu hart für unser Herz.

Den Heldentod fürs Vaterland starb bei Messines in Frankreich mein lieber Mann, unser guter treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

der Infanterist

Karl Jakobs

Infanterie-Regiment No. 36

im Alter von 32 Jahren.

ANNEN, Westende, Herdecke-Vorhalle, Wetter, Ende, Rüdinghausen, den 1. Februar 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Ida Jakobs
geb. **Küper nebst Kindern.**



Den Heldentod fürs Vaterland starb in Lievin (Frankreich) unser lieber Sohn, Bruder u. Schwager,

der Grenadier

Julius Stephan

Gren.-Reg. Nr. 110. 11 Komp.

Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 23 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Jul. Stephan.

ANNEN, Barop u. Rußland, den 1. Febr. 1915.

Parkhaus Hohenstein
— Witten. —
Mittwoch, 3. Febr. 1915
3½ Uhr nachmittags
Konzert
(Städtisches Orchester.)
Dirigent: Hugo Fliegner

1 Mädchen
für alle **Hausarbeit sofort gesucht.**
Bismarckstr. 11.

Junges Mädchen oder Frau
für einige Stunden in d. Woche gesucht
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Junge Frau sucht Morgenstelle
oder sonst. Beschäftigung.
Näheres Ardeystr. 6 a.

Mädchen
von 14—16 Jahren für die Kleinkinder-Schule für **sofort gesucht.** Meldungen
Evangel. Vereinshaus.

Männer und Frauen
zum Verkauf von Pflanzenbutter an Private **gesucht.**
Karl Görgen,
Mittelstraße 46.

1 Wohnung
von 2 oder auch 3 Zimmern mit Garten per 1. April zu vermieten. **Egge 4.**

Die Hauptwoche unseres

Inventur-Ausverkaufs

Montag morgen 8 Uhr begannen wir mit unserem

Extra-Verkauf

in der Abteilung

KLEIDERSTOFFE.

Es handelt sich hierbei um Kleiderstoffe, die wir weit unter Preis einkauften.

Serie 1 **Kleiderstoffe**	für Blusen, Röcke, Hauskleider, Kinderkleiders ofie, zum Aussuchen . . . jeder Meter **Sonst Meter bis 1 Mk.**	**60** Pfg
Serie 2 **Kleiderstoffe**	Cheviots, Karos, Hauskleiderstoffe, neue Kinderkleiderstoffe etc. zum Aussuchen . jeder Meter **Sonst Meter bis 1,50 Mk.**	**90** Pfg
Serie 3 **Kleiderstoffe**	Reinwollene, 110 cm breite Cheviots, Kammgarne, Karos, reizende Stoffe für Kinderkleidchen, Kostüme Röcke etc., zum Aussuchen . . . jeder Meter **Sonst Meter bis 2,50 Mk.**	**1.35** Mk.
Serie 4 **Kleiderstoffe**	Kammgarne, Cheviots, Popeline in vielen Farben. hochelegante Karos, neue Kinderkleidchenstoffe, aparte Kostümstoffe, zum Aussuchen, jeder Meter **Sonst Meter bis 3,50 Mk.**	**1.75** Mk.
Serie 5 **Kleiderstoffe**	Aparte neue Stoffe in vielen Farbstellungen, elegante Streifen u. Karos etc. zum Aussuchen . . . jeder Meter **Sonst Meter bis 4 Mk.**	**1.95** Mk.
Serie 6 **Kleiderstoffe**	für hochelegante Kostüme, Blusen, Röcke, Mäntel, moderne Streifen und Karos, sowie einfarb. Stoffe zum Aussuchen, . . . jeder Meter **Sonst Meter bis 4,50 Mk.**	**2.25** Mk.
Serie 7 **Kleiderstoffe**	schwarze und weisse für Konfirmation u. Kommunion, Cheviots, Kammgarne, Voile, Mohairs usw. 2.25, 1.75, 1.25,	**90** Pfg

Schwarze Seide
für Kleider und Blusen zum Aussuchen

Ser. 1	Ser. 2	Ser. 3
1.25	**1.95**	**2.95**

Wert bis 5 Mk.

Farbige Seide
für Kleider u. Blusen, elegante einfarb., gestr. u. karrierte Seide zum Aussuchen

Ser. 1	Ser. 2	Ser. 3	Ser. 4
95	**1.50**	**1.95**	**2.25**

Wert bis 4 Mk.

Sämtliche andere Waren zu Inventur-Preisen.

Beachten Sie auch unsere Schaufenster Ecke Bahnhof - Bismarckstr.

Gebr. Alsberg, Witten

Wohnung
3—4 Zimmer, elektr. Licht, Wasser, Stall und Gartenl. auf sofort od. 1. März zu vermieten.
Ww. Wilh. Rüßmann,
Königholzstr. 36.



Ein deutscher Schäferhund zu verkaufen.
Zu erfrag. in der Geschäftsst.

Handarbeiter u. Walzenstößer
gegen hoh. Lohn gesucht.
Annener Glasfabrik
Utermann u. Co.



Reparaturen an Uhren, Goldsachen und Brillen
sofort gut und billig.
Paul Schmidt, Wittenerstraße 3.

Goldwaren und Schmucksachen.

Moderne Colliers, Medaillons, Anhänger in jeder Art, **Damenringe und Herrenringe** in den modernsten Formen, **Broschen und Ohrgehänge, Armbänder, Kreuze, Vorstecknadeln, Damen- und Herren-Uhrketten** in 10 verschiedenen Qualitäten, **Brillant-Ringe, Brillant-Broschen, Brillant-Ohrgehänge etc.** — — — — — —

Sehr große Auswahl! Billigste Preise!

A. Eick & Comp.
Balkenstraße 36—38 **Dortmund** Balkenstraße 36—38
beim Bezirks-Kommando.

Während unseres grossen Saison-Ausverkaufs

beginnen wir **Mittwoch** mit dem **Extra-Verkauf** von

Damen- und Mädchen-Garderobe.

Serie I **Blusen, Kostüme-Röcke**
Mädchen-Paletots, Damen-Paletots jedes Teil **3.00**

Serie II **Blusen, Kostüme-Röcke**
Mädchen-Paletots, Damen-Paletots jedes Teil **5.00**

Serie III **Blusen, Kostüme-Röcke**
Mädchen-Paletots, Damen-Palet., Frauen-Paletots jedes Teil **9.00**

Serie IV **Blusen, Kostüme-Röcke**
Mädch.-Paletots, Damen-Palet., Frauen-Paletots, Jacken-Kleider jedes Teil **15.00**

Serie V **Blusen, Kostüme-Röcke**
Mädch.-Paletots, Damen-Palet., Samt-Paletots, Jacken-Kleider jedes Teil **20.00**

Serie VI **Jackenkleider auf Seide**
ohne Rücksicht auf den früheren Preis jedes Teil 35, 30, 25, **20.00**

Knaben-Anzüge
ohne Rücksicht auf den früher. Preis
jedes Teil
9.00 6.00 3.00 Mk.

Extra-Auslage.

Herren-Anzüge
ohne Rücksicht auf den früher. Preis
jeder Anzug 12.00 M. jeder Anzug 15.00 M.
Sonst bis **24** M. Sonst bis **32** M.

Gebr. Rosenthal, ANNEN
Modernes Spezialhaus.

Bekanntmachung.

Durch Einstellung einer größeren Anzahl Mannschaften der Militärvorbereitungsanstalt in die Ersatztruppen können bei dieser Anstalt nunmehr wieder **Freiwillige** angenommen werden.

Junge Leute, die das **16. Lebensjahr vollendet**, aber noch nicht wehrpflichtig sind, wollen sich **unverzüglich** bei den **Bezirkskommandos melden**, welche das Weitere veranlassen werden.

Freiwillige, welche bereits in **Jugendkompagnieen tätig** waren, werden bevorzugt.

Die Bewerber müssen vollkommen gesund und kräftig, frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Gewähr bieten, mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig zu sein.

Von kleinen, nicht entehrenden Strafen kann ausnahmsweise abgesehen werden.

Münster, den 22. Dezember 1914.

Der stellvertr. kommandierende General 7. A. K.
Freiherr v. Gayl,
General der Infanterie.

Feldpostkarten u. Feldpostbriefumschläge
vorrätig bei
Fritz Küching, Buchhandlung, Bahnhofstraße 23.

Städtische Bade-Anstalt
Witten, Eingang Ruhrstrasse 46 u. Gerichtsstrasse 15.
Schwimm-, Wannen-, Brausebäder,
Dampf-, Römisch-irische-, Elektr. Lichtbäder
Dampfkasten-, Sool-, Fichtennadel-, Kohlensäure-Bäder, Massage.
Preisliste mit Angabe der Badezeiten wird an der Kasse unentgeltlich verabfolgt. 2122

Reizende Neuheiten
in Visitenkarten
Annen Bahnhofstrasse *Fritz Küching*

Neue Aushänge für Bäckereien

müssen vom 15. Januar ab in jeder Bäckerei aushängen.

Verordnung vom 5. Januar 1915.

(Die Aushänge mit der Verordnung vom 28. Oktober sind hierdurch ungültig geworden.

Zu haben bei
Fritz Küching, Buchhandl., Annen

Herren- u. Knaben-Kleidung kaufen Sie sehr vorteilhaft in dem **Spezialhaus** für **Herren- u. Knaben-Kleidung** der Firma **A. Eick & Comp.** **Ostenhellweg 23** gegenüber **J. Fischer** in **Dortmund.**

Beilage zur „Annener Zeitung"

Nr. 14. Dienstag, den 2. Februar 1915. 31. Jahrgang

Politische Rundschau.

⊙ **Der Kaiser in Berlin.** Seine Majestät der Kaiser ist, von Besichtigungen im Westen des Reiches kommend, am Samstag zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

⊙ **Unser neuer Generalquartiermeister.** General Freiherr v. Freytag-Lowinghoven war, wie erst jetzt bekannt wird, bisher Chef der deutschen Militärmission im österreichischen Hauptquartier. Es ist von hohem Werte und kann für das Zusammenwirken beider Heere einmal nützlich werden, daß sich in der Stellung eines Generalquartiermeisters ein Offizier befindet, der die Verhältnisse bei unseren Verbündeten aus eigener Erfahrung kennt. Aus dem österreichischen Hauptquartier sieht man Exzellenz Freytag sehr ungern scheiden, da er sich allgemeinster Sympathie erfreute. Sein hervorragendes militärisches Wissen, die vornehme, liebenswürdige Art seines Auftretens, vor allem aber sein außerordentliches Geschick in der Behandlung der gemeinsamen Fragen und Angelegenheiten fördern in hohem Maße die reibungslose Abwicklung und den herzlichen Charakter des Zusammenarbeitens der verbündeten Armeen.

⊙ **Ein Dank des Evangelischen Oberkirchenrats.** Die Sammlung für Ostpreußen, die am Erntedankfest in den evangelischen Kirchen veranstaltet worden ist, hat, wie schon gemeldet, die stattliche Summe von mehr als 420000 Mk. ergeben. Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt dazu nun einen Dank, „an die evangelischen Gemeinden unserer Landeskirche". Der über alles Erwarten hohe Ertrag habe bewiesen, daß sich der Evangelische Oberkirchenrat im Vertrauen zur Opferwilligkeit der Gemeinden nicht getäuscht habe.

⊙ **Rumänisches Getreide für Deutschland.** Der größte Teil der in den letzten Monaten für Deutschland gekauften Getreidemengen konnte wegen Waggonmangels nicht ausgeführt werden. Die rumänische Eisenbahnverwaltung nahm den Vorschlag der deutschen Regierung an, daß sie den notwendigen Wagenpark selbst nach Rumänien senden werde.

⊙ **Der Reichskanzler in Berlin.** Der Reichskanzler ist zu einem kurzen Besuch in Berlin eingetroffen.

⊙ **Deutscher Handelstag.** Der deutsche Handelstag wird am 10. Februar in seiner Kommission für Steuern, Zölle, Außenhandel über die künftige Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande beraten.

Ausland.

Frankreich.

Nur 20000 Freiwillige in Frankreich.

Die französische parlamentarische Armeekommission wurde von der Mitteilung unangenehm berührt, daß die Zahl der Kriegsfreiwilligen in Frankreich seit Beginn des Krieges kaum 20000 beträgt. Von diesen müßte noch ein großer Teil als untauglich nach Hause geschickt werden.

England.

Friedenskundgebungen englischer Suffragetten.

Die Suffragetten veranstalten in London und anderen Städten täglich Versammlungen in geschlossenen Lokalen worin sie gegen den Krieg Stellung nehmen und die englischen Mütter auffordern, ihre Söhne nicht zur Schlachtbank zu schicken. Friedenskundgebungen der Suffragetten auf der Straße, sowie die Verbreitung ihrer Friedensflugschriften werden von der Polizei nicht geduldet.

Rußland.

Rußland von aller Welt abgeschlossen.

Die Schließung der Schiffahrt nach Archangelsk ist nicht so sehr auf strengen Frost, sondern mehr auf eine Beschädigung des stärksten Eisbrechers, der Kanade, zurückzuführen, den England im Spätherbst aus Britisch-Nordamerika herbeischaffen und mit einigen kleinern Eisbrechern im Weißen Meer arbeiten ließ. Die Kälte war bei Archangelsk bisher keineswegs andauernd scharf; am Dienstag früh nur 7 Grad unter Null. Aber am 23. Januar hörte die Schiffahrt plötzlich auf, da die mächtige Kanade beim Brechen des Eises eine schwere Beschädigung erlitt. Wie viele Dampfer dort im Eise stecken, verheimlichen Russen und Briten. Drei bis vier Monate wird Rußland von aller Welt abgeschlossen bleiben.

Spanien.

Die Politik Spaniens.

Die spanische Presse veröffentlicht jetzt Aeußerungen des ehemaligen Staatsministers und früheren spanischen Botschafters in Paris Parez Caballero. Man könne, so äußerte dieser, noch nichts über das Ende des europäischen Konfliktes sagen und müsse erst den Herbst herankommen lassen. Zu dieser Zeit dürfte der Krieg einen ganz anderen Anblick bieten, und zwar infolge der großen militärischen Operationen, die sich bis dahin abgespielt haben. Spanien muß neutral bleiben, jedoch müßte die Neutralität wachsam und bewaffnet sein und müsse deshalb wie Italien eine abwartende Haltung einnehmen; in dieser Weise sei auch England gegenüber zu handeln. Sollte Spanien in den Konflikt verwickelt werden, so könne es seine Unterstützung nur gegen sofortige Kompensationen bewilligen.

Kriegsgreuel.

Russische Greuel an Kindern.

München, 1. Februar. Der Kunstmaler Fritz Haß ist im Besitz eines in einem deutschen Militärlazarett aufgefundenen Protokolls, demzufolge ein Kanonier des 1. preußischen Feldartillerieregiments bekundet, wie er mit einem Kameraden während der Verfolgung der bei Tannenberg geschlagenen Russen in einem Gehöft Infanteristen antraf, die gerade dabei waren, mehrere Kinder aus einer entsetzlichen Lage zu befreien. Die Kinder waren von einer abziehenden Kosakenabteilung mit den Händen an die Tischplatten genagelt.

Russische Brandschatzungen und Greuel.

Wien, 1. Febr. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Den amtlichen Nachrichten zufolge wird seit dem Einmarsch der Russen in die Südbukowina in allen rumänischen Gegenden seitens der Kosaken unaufhörlich geraubt und geplündert. Das Schloß Kostina, der Stammsitz der sowohl in der Bukowina als auch in Rumänien besonders angesehenen bulgarischen Familie Popovica wurde geplündert, alle Kasten erbrochen und Wertgegenstände und Kleider geraubt. Der Gutsverwalter, der sich den Kosaken entgegenstellte, wurde schwer verletzt. Mehrere andere Gutshöfe wurden gebrandschatzt, auch die Pächter der Güter wurden vollständig ausgeplündert und Mädchen und Frauen vor den Augen ihrer Eltern und Männer vergewaltigt. In Czokanestic wurde der Pfarrer aufs schändlichste mißhandelt und beraubt. Deputationen von rumänischen Gemeinden, die sich beim Stadtkommandanten von Suszawa, einem russischen Major, beschwerten, wurde unter Schimpfworten die Tür gewiesen.

Kriegsallerlei.

Sie war ihn gerne los.

Ein nettes Weib scheint die Frau eines Landwehrmannes in einer unweit gelegenen Stadt zu sein; denn sie benutzte den Krieg um ihren Mann los zu werden. Dieser war aus dem Felde zur Erholung zurückgekehrt und war, da er noch lange nicht hergestellt war, nicht wenig erstaunt, als er die Nachricht erhielt, er solle sofort nach Glogau abreisen. Dort von der Fahrt nur noch kränker angekommen, gab er vor der Militärbehörde seiner Verwunderung über seine Wiedereinberufung Ausdruck, da er, wie man ja sehe, noch erheblich krank sei. Aber auch auf dem Meldebüro war man nicht weniger verwundert, da doch ein Schreiben des Mannes vorlag, in welchem dieser seine Wiedereinstellung forderte. Kreideweiß wurde der Mann, als ihm dies Schreiben vorgelegt wurde, denn das Schriftstück war von seiner Frau geschrieben und mit seinem Namen unterzeichnet.

Die Gutmütigkeit unserer im Feindesland stehenden Landsturmleute

ist so groß, daß sie oft der Narr ihres guten Herzens werden. Ein Berliner Landstürmer, der Frau und Kinder in der Heimat hat und deshalb für die Leiden seiner Quartierleute ein warmes Gefühl hat, klagte einem Militärarzt sein Leid mit folgenden Worten: Ick hab' mir hier scheene verheiratt!! Ick wohne bei eene Frau, die hat drei Kinder und jetzt liegt se in de Wochen mit det vierte. Morgens muß ick die Jöhren anziehn, vor ihnen und die Olle Kaffee kochen und denn muß ick Wache schieben. Wenn ick mittags zu Hause komm', muß ick det Essen machen und mir mit de Kinder hinsetzen und wat erzählen. Se verstehn mir janz jut und die Olle ooch, aber ick vastehe se nich richtig. Dabei muß ick denn noch die janze Bude reene machen, denn von de Verwandten und Nachbarn helft keen Mensch. Meine janze Löhnung jeht druff, und bei's Brotfassen und Fleischfassen muß ma der Unteroffizier noch immer een bißken mehr zustechen, bloß det ick die Familie satt kriege. Ick weeß, det ick wieda mal der Dämliche bin, aber wer kann vor seiner Natur?

* * *

Im Schützengraben.

Der Regen troff von Bart und Haar
Und lief den Rücken hinunter sogar.
Durchfeuchtet der Mantel und naß der Plan,
Selbst in die Stiefel die Sündflut rann. —
Doch was uns freute dabei, war das:
Der Gegner wurde ebenso naß!

F. Drauke (Ostheer).

Ansichts-Karten

vorrätig bei

Fritz Küching, Buchhandlung.

Der Waffenschmied.

(4 Von E. Bauck.

„In der Tat, Herr von Ballenstedt!" Die junge Frau lächelte ein wenig wehmütig, während sie dem Freunde die Hand reichte: „Sie erinnern mich an die schönsten, aber auch an die traurigsten Stunden meines Lebens!"

„Was führt Sie denn jetzt in die Heimat zurück, meine Gnädigste?"

„Die alte Sehnsucht, der wir alle bisweilen unterliegen. Ich möchte meinen Vater und meine Schwestern wiedersehen!"

„Das ist recht. Man soll die Bande der Familie nie so ganz lockern! In unserer heutigen Zeit neigt man mehr denn früher dazu."

„Vielleicht" — sagte Hertha langsam. „Die Jungen sind eben anders als die Alten. Sobald man nicht mehr zusammen lebt, entfremdet man sich. Und wir werden das ja von sich selbst wissen!"

„Allerdings, gnädige Frau!" Die hellen Augen des Mannes glitten über die schöne, reife Frauengestalt hin und blieben an dem zarten Kinde haften, das sich scheu in einer Ecke des Kupees geschmiegt hatte: „Wie Ellen gewachsen ist!" sagte er dann: „Aber sie hat die Stadtfarbe. In Friedrichsberge sah sie frischer aus!"

„In Eichwalde wird sie sich bald erholen," meinte Hertha: „Wir wollen einige Wochen dort bleiben. Fahren Sie ebenfalls zu meinem Vater, Herr Rittmeister?" fragte sie dann.

„Ja, gnädige Frau, ich habe den Abschied genommen und will mich irgendwo in der Nähe von Paulsdorf ankaufen. Wahrscheinlich werde ich Paulsdorf übernehmen!"

„Ah! Das ist ja eine große Neuigkeit. Dann darf man wohl auch gratulieren?"

„Wozu?" fragte er kurz.

„Nun — vermutlich zur baldigen Hochzeit?"

„Nein!" sagte er in demselben Tone, wie vorher. Seine Augen aber streiften das Gesicht der schönen Frau plötzlich mit einem so heißen, traurigen Blick, als wollten sie fragen: „Was berührst du die alte Wunde?"

Hertha errötete, und in der Verlegenheit zog sie Ellen zu sich heran und an das Fenster. —

„Sieh mal, Maus" — sagte sie lebhaft: „Da die große Mühle, wie schön sie ist und wie das Wasser ihre Räder treibt. Soll ich dir heute abend ein Märchen von der Mühle erzählen?"

„Erzähle doch jetzt, Mutti!" schmeichelte die Kleine: „Bitte, bitte!"

Und Hertha begann zu sprechen. —

Guido von Ballenstedt legte die Hand über die Augen und lehnte sich weit in das Polster seines Sitzes zurück. Der Zug brauste schneller und schneller dahin. Rata — ta — ta schnarrten die Räder — darüber aber tönte die weiche Stimme der jungen Frau, wie sie ihrem Kinde Märchen erzählte. — — — —

„Mutti, das war schön!" sagte Ellen.

Da hielt der Zug. Man war am Ziel.

Hinter dem Bahnhof erwartete ein bequemer Landwagen die Gäste.

Agnes flog ihrer Schwester an den Hals und küßte Ellen. Herr von Ballenstedt gab sie etwas schüchtern die Hand.

„Wir freuen uns ja so sehr!" sagte sie, und ihr rundes Gesichtchen strahlte.

Alle bestiegen darauf den Wagen. Man war mit Decken, Pelzen und Fußsäcken ausgerüstet, wie mitten im Winter.

Der Wind wehte an der See scharf und man hatte von der Station bis Eichwalde noch einige Stunden über Land zu fahren.

Der Himmel war klar, und die weite Ebene eigentlich reizlos und doch so unnennbar schön für die, welche sie Heimat nannten. —

Jetzt sank die Sonne, und das rote Licht flutete weich über den gelben Sand hin, hinter denen die See schimmerte. Hier und da tauchten dunkle Kieferwaldungen auf — grüne Wiesen, — Felder, auf denen das Korn zu Garben aufgeschichtet war und in Mieten stand. Torfgruben wechselten mit sumpfigen Gräben und dann kam braunes Heideland und man hörte das Rauschen der See wieder deutlicher.

Die Chaussee, in welche der Wagen jetzt einbog, war mit Eichen bestanden, und die Pferde, welche die Nähe ihres Stalles witterten, jagten so wild dahin, daß der Kutscher kaum die Zügel halten konnte.

Gertraute und Miß Bellert standen vor der Haustür, als der Wagen vorfuhr. Ihre Gesichter wurden von dem Glanz der untergehenden Sonne beschienen, und in diesem weichen Licht sah selbst die Engländerin schön aus.

„Heimat! Heimat!" rief Hertha, indem sie vom Wagen sprang und ihre Arme ausbreitete. Sie küßte Gertraute und umarmte auch die Erzieherin herzlich.

Im Hausflur kam der jungen Frau Ulrich von Steinried entgegen, und hinter ihm tauchte Mamsell Gieses rundes freundliches Gesicht auf.

„Vater!" sagte Hertha tief bewegt. Sie fand den Amtmann gealtert, seit sie ihn nicht gesehen hatte. Der seine Silberschein über seinem Haar war damals noch nicht gewesen. —

„Meine liebe Tochter" — Steinried konnte nicht viel Worte machen und die Mamsell noch weniger. Fast verlegen strich sie sich über die blütenweiße Schürze, und dabei sagte sie beinahe feierlich: „Guten Abend, gnädige Frau! Willkommen in der Heimat!"

„Ja, ja, du hättest längst kommen sollen!" Steinried drückte seiner Tochter so kräftig die Hand, daß diese leise aufschrie: „Aber ich weiß schon, warum du nicht kamst!"

„Dann ist es ja gut, Vater!" Hertha lächelte. Sie sah sich nach Ellen um, die Miß Bellert an der Hand führte.

Herr von Ballenstedt ging zwischen Gertraute und Agnes. Alle betraten den Speisesaal, welchen Mamsell Giese festlich hergerichtet hatte.

Die einfache Lichterkrone über dem Tisch brannte schon, und stritt sich mit dem Zwielicht des sinkenden Tages.

Agnes schloß rasch die Fenstervorhänge.

Guido von Ballenstedt und Hertha saßen sich gegenüber. Ellen hatte ihren Platz zwischen dem Großpapa und Miß Bellert gefunden. Gertraute und Agnes beschlossen den kleinen Kreis. Die Familienähnlichkeit unter den Schwestern trat scharf hervor, doch Hertha war entschieden die Schönste.

„Singst du jetzt wieder?" fragte Steinried seine älteste Tochter nach der Mahlzeit.

„Nein, Vater!" Hertha schüttelte den Kopf: „Ich habe nie mehr gesungen, seit Gebhards Tod!"

„Du kannst nicht immer trauern, mein Kind!" sagte der Amtmann gütig: „Du bist jung und die Lebenden gehen vor die Toten!"

„Du hast wohl recht, Vater" — Hertha brach ab und seufzte. Sie sah auf ihre schönen, weißen Hände nieder. Die eine trug noch die beiden Trauringe, das Zeichen ihrer Witwenschaft, an der andern aber blinkte der venetianische Ring. —

„Die jungen Damen mußen singen!" sagte Miß Bellert. Sie trat an den Notenschrank, welcher neben dem Flügel stand, und begann zwischen den darin aufgeschichteten Blättern umher zu kramen.

Gertraute setzte sich an das Klavier und spielte das Lied der Undine — einen Abendsang der Schiffer, ernst und heilig wie ein Gebet. Dann kam sie plötzlich auf eine alte, alte Melodie — und weich und zart erhob sich ihre reine, junge Stimme darüber: „Lang lang ist's her —"

Da blickte Guido von Ballenstedt Hertha tief und schmerzlich in die Augen, und sie zitterte und erschrak und der Ring des Sängers brannte plötzlich an ihrer Hand, als sei er glühendes Eisen. —

Ulrich von Steinried aber griff nach dem Pfeifenbrett. Er rauchte nur, wenn er recht zufrieden war. —

„Dating!" sagte Agnes leise und schmiegte sich zärtlich an den Amtmann.

Steinried paffte vergnügt.

„Ja, ja — Töchting!" murmelte er.

„Sie mußen den Ton länger anhalten, Miß Gertraut!" sagte die Lehrerin.

Das junge Mädchen überhörte die Mahnung. Sie rief Ellen und begann ein kleines Kinderlied zu spielen.

„Ellen singt nicht!" meinte Hertha, aber da hub die helle, süße Stimme eben an: „Kommt ein Vogel geflogen —"

Alle hörten lächelnd zu. Der Amtmann legte einen hübschen, rotbackigen Apfel auf Ellens Platz, und als sie zurückkam, küßte er sie, daß ihr Hören und Sehen verging.

„Na, na, Töchting, die Sperlingsknochen sind alle noch ganz!" sagte er, als sie vor Schrecken aufschrie.

„Ja, nicht wahr, Elle, unser Vating versteht es, einem ordentlich Angst zu machen?" fragte Agnes lachend: Wir dürfen keine Zimperfräulen sein, sonst geht die Sache schlecht aus."

„Hast recht, Mädchen!" Der Amtmann schlug ihr derb auf den Rücken und lachte mit, „bloß keine Zierpuppen, hören Sie, Miß Bellert, keine Zierpuppen!"

„Ja, Herr von Steinried!" antwortete die Erzieherin, machte aber ein etwas saures Gesicht.

Fortsetzung folgt.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters.

Mittwoch, den 3. Februar 1915. Abends 7½—10¾ Uhr. Ermäßigte Schauspielpreise. Neu einstudiert. Zum 2. Male. „Wallenstein" Ein dramatisches Gedicht von Friedrich von Schiller. 1. Teil „Wallensteins Lager" und die „Piccolomini". Donnerstag, den 4. Februar. Abends 7½—11 Uhr. Ermäßigte Opernpreise. „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg" Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.

Kriegsministerium. Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. M. 1831/1. 15. KRA.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b" des „Gesetzes über den Belagerungszustand" vom 4. Juni 1851" (oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912") mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1. **Von der Verfügung betroffene Gegenstände.**

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gerpeßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Faserstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte) und blanke Bleikabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit andecen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeit, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapseln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kapseln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimongehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2. **Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.** Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer und dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre und dergl. Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3. **Umfang der Meldung.** Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4 **Inkrafttreten der Verfügung.** Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5. **Ausgenommen von der Verfügung.** Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

a) deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen	1 bis 11 einschl.:	300 kg			
" " " " " "	12 " 14	"	50	"	
" " " " " "	15 " 17	"	100	"	
" " " " " "	18 und 19	"	100	"	
Klasse 20			100	"	
Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22			300	"	

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6. **Beschlagnahmebestimmungen.** Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe erforderlich sind;
2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.
3. für Friedenslieferungen nur die am Meldetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;
4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall A. G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;
5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A. G. aufgekauft werden.

§ 7. **Meldebestimmungen.** Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:
a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- u. Staatseisenbahnverwaltungen, ohne weiteres,
b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen Königlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden
in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unersetzlich sind.

Münster, den 31. Januar 1915.

Das Königliche stellvertr. General-Kommando VII. Armee-Korps.
(L. S.) Frhr. v. Gayl
General der Infanterie und kommandierender General.
Abt. Ic Nr. 1076.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 25. Jan. 1915 werden mit dem Beginn des 1. Februar 1915 alle in der Gemeinde Annen vorhandenen Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen, zu Gunsten der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. in Berlin, alle Vorräte von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl für den Kreis-Kommunalverband beschlagnahmt.

Mehlvorräte, die sich am 1. Februar auf dem Transport nach hier befinden, sind beim Eintreffen in Annen ebenfalls für den Kreis-Kommunalverband beschlagnahmt.

Von der Beschlagnahme sind nicht betroffen Vorräte an Getreide und Mehl, die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigen.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft und des Gesindes Brotgetreide und Mehl in noch bekannt zu machender Weise verwenden;

Mühlen das Getreide ausmahlen, doch fällt das Mehl dann unter die Beschlagnahme zu Gunsten des Kreis-Kommunalverbandes;

Händler und Handelsmühlen ferner monatlich die Hälfte der in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Mehlmengen veräußern;

Bäcker und Konditoren können täglich Mehl in einer Menge die drei Vierteilen des in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1915 gehabten durchschnittlichen Tagesverbrauches entspricht, verbacken. Wegen Abnahme und Bezahlung der beschlagnahmten Bestände wird mit den Besitzern derselben in nächster Zeit seitens des Kommunalverbandes in Verbindung getreten werden.

Wer beschlagnahmte Vorräte unbefugt beiseite schafft, beschädigt, zerstört, verfüttert, verkauft oder sonst in unzulässiger Weise darüber verfügt, wird nach § 7 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Wer mit Beginn des 1. Februar 1915 Vorräte der unter die Beschlagnahme fallenden Getreide- und Mehlsorten in Gewahrsam hat, ist bei Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark verpflichtet, die einzelnen Vorratsmengen der unterzeichneten Behörde bis zum 5. Februar d. J. anzuzeigen. Das Formular zu der Bestandsanzeige wird von heute ab jedem Haushaltungsvorstand zugestellt und ist bis zum 4. Februar cr. ausgefertigt und unterschrieben zum Abholen bereit zu halten.

Die Eintragung der Gewichtsmengen hat stets in Zentnern zu erfolgen. Beträgt der Vorrat an Getreide und Mehl nicht zusammen 2 Zentner, dann genügt die Ausfertigung und unterschriftliche Vollziehung der Versicherung am Schluß der Bestandsanzeige.

Annen, den 1. Februar 1915.

Der Amtmann: Drees.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 erlasse ich **folgende Verbote,** deren Uebertretung mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist

Verboten ist, sofern nicht die Genehmigung von mir oder einer von mir dazu ermächtigten Stelle erteilt ist:

1. das Aufstellen von Kuchen und kuchenartigen Gebäcken auf den Tischen der Gäste, sowie das Anbieten dieser Gebäcke im Umhertragen in den Cafes und Konditoreien.
2. das Aufstellen von Brot und Backwaren jeder Art zur Verfügung der Gäste in Gasthäusern, Gast-Schank- und Speisewirtschaften. Brot und Brötchen dürfen fortan in den Gastwirtschaften nur gegen Zahlung von 3 Pf. für das Stück verabreicht werden.
3. das Hausieren mit Backwaren in den unter 1 und 2 genannten Wirtschaftsbetrieben.

Münster, den 22. Januar 1915.

Der kommandierende General:
gez. Frhr. v. Gayl,
General der Infanterie.

Trauerbriefe liefert in saubersier Ausführung die **Buchdruckerei Fritz Küching.**